



HAVIXBECK

A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Jahresabonnement: 12,- Euro. Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 2,- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Postbank Dortmund, Konto – Nr. 871 40-468 (BLZ 440 100 46) oder Sparkasse Westmünsterland, Konto – Nr. 80 000 029 (BLZ 401 545 30) oder Volksbank Baumberge eG, Konto – Nr. 400 007 500 (BLZ 400 694 08). Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. -

39. Jahrgang	Ausgegeben am 02.07.2013	Nummer 6
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

	INHALT	Seite
24	Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Havixbeck in 13 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014	44-48
25	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2013	49-53
26	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes zur 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB	54-57

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Havixbeck in 13 Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014

Der Wahlausschuss der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 06.06.2013 das Gebiet der Gemeinde Havixbeck gem. § 4 (1) Kommunalwahlgesetz in der z.Z. gültigen Fassung in 13 Wahlbezirke eingeteilt.

Die genaue Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken lautet wie folgt:

Einteilung der Wahlbezirke nach Straßen / Kommunalwahl 2014

Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013	
001 - Südost	Am Schlautbach, Nr.164-205	181	
	Grüner Weg	177	
	Herkentruper Str., Nr.13-49	83	
	Im Eichengrund	75	
	Im Winkel	37	
	Oststraße	53	
	Reiwickstiege	40	
	Südostring	286	
	Südstraße	9	
	Von-Galen-Ring	69	
	Einwohnerzahl Bezirk 001, gesamt	1.010	
Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013	
002 - Alter Sportplatz	Alter Sportplatz	107	
	Danziger Platz	9	
	Gartenstraße	100	
	Hangwerweg	95	
	Kard.-v,-Hartmann-Straße	52	
	Kolpingstraße	160	
	Pater-Hardt-Straße	71	
	Schlesier Straße	29	
	Schulstraße, Nr. 19, 21-26	28	
	Schützenstraße	244	
	Einwohnerzahl Bezirk 002, gesamt	895	
Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013	
003 - Schlautbach	Am Schlautbach, Nr. 1 – 163 a	786	
	Am Stopfer, Nr. 102 – 170	280	
	Einwohnerzahl Bezirk 003, gesamt	1.066	

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
004 – Unterdorf	Antoniusweg	32
	Auf dem Blick	185
	Baumbergstraße	25
	Beekenkamp	126
	Blickallee	88
	Geschw.-Scholl-Str.	26
	Hauptstraße, Nr. 47a – 81	96
	Herkentruper Str., Nr. 1 – 12	34
	Johannesstraße	5
	Josef-Heydt-Str.	68
	Kirchplatz	13
	Münsterstraße, Nr. 2 – 7	18
	Pfarrstiege	4
	Schmitz Kamp	20
	Schulstraße, Nr. 2 – 18, 20	38
	Sentrupskamp	65
	Westring	58
	Willi-Richter-Platz	0
	Einwohnerzahl Bezirk 004, gesamt	901
Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
005 – Oberdorf	Altenberger Straße, Nr. 5 – 44	219
	Am Habichtsbach	354
	An der Feuerwache	113
	Auf der Wenge	47
	Bergstraße	26
	Bestensee-Platz	4
	Dirkes Allee	40
	Gennericher Weg	14
	Hauptstraße, Nr. 1 – 45	145
	Kleibrink	11
	Potthoff	15
	Schulten Kamp	68
	Einwohnerzahl Bezirk 005, gesamt	1.056
Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
006 – Gennerich / Flothfeld-West	Drosteweg	31
	Finkenstraße	125
	Heilmanns Kamp	110
	Im Flothfeld, Nr. 1 – 85	150
	Michaelstraße, Nr. 1 – 38	117
	Rabertsweg	110
	Stapeler Straße	176
	Einwohnerzahl Bezirk 006, gesamt	819

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
007 – Flothfeld-Mitte	Amselweg	32
	Dionysiusstraße	165
	Elsternweg	55
	Ignatiusstraße	148
	Im Flothfeld, Nr. 86 – 179	263
	Meisenstraße	32
	Michaelstraße, Nr. 40 – 61	60
	Einwohnerzahl Bezirk 007, gesamt	755

Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
008 – Flothfeld-Ost	Altenberger Straße, Nr. 98 – 110	59
	Althoffsweg	103
	Fasanenring	144
	Gennerich	22
	Habichtstraße	144
	Kiebitzheide	342
	Kiebitzweg	40
	Michaelstraße, Nr. 62 – 98	75
	Pferdekampsheide	148
	Einwohnerzahl Bezirk 008, gesamt	1.077

Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
009 – Hohenholte	Am Edelkamp	48
	Am Stiftsgraben	44
	An der Aa	123
	Auf dem Stift	72
	Herkentrup, Nr. 10, 10a - 10 c, 28	8
	Krummer Timpen	46
	Mönkebrede	106
	Roxeler Straße	58
	Schonebeck, Nr.24, 25, 29 - 43, 45 - 62, 67 - 79, 85, 91, 100, 103	123
	St.-Georg-Straße	46
	Teltheide	100
	Walingen, Nr. 5 – 23, 28, 32 – 40, 42, 30	138
	Zur Aabrücke	57
	Einwohnerzahl Bezirk 009, gesamt	969

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
010 – Herkentrup/ Masbeck	Am Zitterbach	125
	Gennerich 29	3
	Haferlandweg, Nr. 24 – 69a	136
	Hangwerfeld	132
	Herkenstrup, Nr. 4 – 8b, 9, 11 – 22, 24 – 27, 31, 33 – 37, 39 – 45	152
	Hohenholter Str.	60
	Masbeck, Nr. 2, 4, 13, 27 – 61	69
	Masbecker Heideweg	9
	Mergelkamp	82
	Münsterstraße 79 – 86	16
	Schonebeck, Nr. 2 – 11, 15 – 22, 28, 44, 64, 84, 86, 94 – 99	49
	Einwohnerzahl Bezirk 010, gesamt	833

Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
011 – Pieperfeld	Am Stopfer, Nr. 1 – 99	268
	An der Schluse	224
	Haferlandweg, Nr. 1 – 22	43
	Pieperfeldweg	322
	Einwohnerzahl Bezirk 011, gesamt	857

Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
012 – Tilbeck/Brock/ Natrup	Brock	84
	Herkenstrup, Nr. 23, 30, 32, 38	22
	Lütke Feld	19
	Masbeck, Nr. 1, 7 – 12, 14 – 23	66
	Münsterstraße, Nr. 10 – 78	112
	Natrup	166
	Schonebeck, Nr. 13 – 14 a	7
	Tilbeck	325
	Einwohnerzahl Bezirk 012, gesamt	801

Bezirk	Begrenzung	Einwohnerzahl, Stand 30.04.2013
013 – Lasbeck/ Poppenbeck	Am Weiher	37
	Billerbecker Str.	17
	Freiherr-von-Twickel-Str.	50
	Gennerich, Nr. 2 – 27, 30 – 85	148
	Gennericher Straße	86
	Lasbeck	167
	Poppenbeck	238
	Walingen, Nr. 1 – 4, 31, 31 a, 24 – 27	45
	Einwohnerzahl Bezirk 013, gesamt	788
Einwohnerzahl Bezirke 001 – 013, Stand 30.04.2013		11.827

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Die vorstehende Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2014 wird hiermit gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 3 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.

Havixbeck, den 18.06.2013

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister als Wahlleiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Gromöller', written in a cursive style.

Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr

2013

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV.NRW.S. 271), hat der Rat der Gemeinde Havixbeck mit Beschluss vom 08.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zuleistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	19.509.921 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.386.102 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.078.828 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.412.642 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.466.812 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.762.080 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.150.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

876.181 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|---|--|----------|
| 1.1 für die land und forstwirtschaftlichen Betriebe | | |
| (Grundsteuer A) auf | | 293 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke | | |
| (Grundsteuer B) auf | | 581 v.H. |

- | | | |
|----------------------------|--|----------|
| 2. Gewerbsteuer auf | | 435 v.H. |
|----------------------------|--|----------|

§ 7

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „kw“-Vermerk versehenen sind, dürfen diese Stellen bei einem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht oder nur zu dem ausgewiesenen Anteil wieder besetzt werden.

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „ku“-Vermerk versehenen sind, so sind die Stellen nach dem Freiwerden in eine niedrigere Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 8

Die festgesetzten Budgetierungsregelungen sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Havixbeck

Budgetierungsregelungen

Die Budgetierung gewährleistet eine flexiblere Mittelbewirtschaftung im Rahmen der eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung. Sie soll Fach- und Finanzverantwortung stärker zusammenführen und auf diese Weise ein wirtschaftliches Handeln innerhalb der Verwaltung fördern. Die Budgetierung gibt den Fachbereichen somit einen größeren Spielraum in der zweckentsprechenden Mittelverwendung aber auch gleichzeitig eine damit verbundenen höhere Verantwortung für diese Mittelverwendung.

A Haushaltsplanvermerke

1. Bildung von Budgets

Erträge und Aufwendungen eines Produktes bilden ein Budget. Mehrere Produkte können zu Budgets innerhalb des Fachbereichs miteinander verbunden werden; die Entscheidung darüber trifft der Kämmerer.

2. Deckungsfähigkeit von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen

Um einen flexiblen Mitteleinsatz zu gewährleisten, werden die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen innerhalb der Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit dies haushaltsrechtlich zulässig ist (§ 15 GemHVO NRW). Über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit über das Budget hinaus entscheidet der Kämmerer. Durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf die Produktzielerreichung nicht berührt werden.

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Erträge und Einzahlungen. Die Aufwendungen der Kontengruppe 50 und 51 sowie die Auszahlungen der Kontengruppe 70 und 71 sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets sind ferner die Ansätze der Gebäudeunterhaltung, Sachkonto 523220 und der Unterhaltung der Außenanlagen, Sachkonto 523202, soweit es sich dabei um Außenanlagen an gemeindlichen Gebäuden handelt. Die Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung der Außenanlagen sind budgetübergreifend auch über die Auszahlungskonten 723101 und 723111 gegenseitig deckungsfähig.

Die internen Leistungsbeziehungen werden nicht in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

3. Zweckbindung von Einnahmen, Mehr- und Mindereinnahmen

Mehraufwendungen / -auszahlungen im Laufe des Haushaltsjahres sind im jeweiligen Produkt aufzufangen. Ist dies nicht möglich, ist ein Ausgleich nötigenfalls im Budgetbereich herbeizuführen.

Die Erträge eines Budgets sind zweckgebunden für die Aufwendungen des Budgets. Mehrerträge im Budget erhöhen die Ermächtigung für Mehraufwendungen im Budget entsprechend. Bei Beträgen über 2.500 € im Einzelfall ist eine Mitteilung an die Kämmerei erforderlich.

Erträge, die gesetzlich oder vertraglich zweckgebunden für bestimmte Aufwendungen sind, sind entsprechend zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen nur für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Soweit mehrere Verpflichtungsermächtigungen verfügt werden, so sind diese insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

B Berichtswesen

Es sollen möglichst unterjährig Zwischenberichte erstellt werden, in denen der Stand und die Entwicklung des Budgets zahlenmäßig und verbal erläutert werden (Stand des Produktes, Abweichungen von den Planannahmen, Stand der Aufgabenerfüllung / Maßnahmendurchführung, Prognosen und evtl. Gegensteuerungsmaßnahmen).

Die Kämmerei erstellt auf der Grundlage der Einzelberichte einen Gesamtbericht und stellt diesen dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 22.05.2013 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 25.06.2013 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Havixbeck –Rathaus- Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck, Zimmer 206, öffentlich aus, und zwar während der Öffnungszeiten des Rathauses

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

vormittags:	Montag bis Freitag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags:	Montag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Er ist außerdem unter der Adresse „www.havixbeck.de“ im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Havixbeck, 01.07.2013
Der Bürgermeister


Klaus Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplanes zur 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.05.2013 beschlossen, den Änderungsplan mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bereich des Änderungsplanes ist im anliegenden Plan, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, umrandet dargestellt.

Der Entwurf der 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ einschließlich Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.07.2013 bis 15.08.2013 (einschließlich)

für alle interessierten Personen im Rathaus Havixbeck – Zimmer 111 (1. OG) – Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr – 12.00Uhr.

Der Bebauungsplanentwurf sowie die dazugehörige Begründung befinden sich auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck unter folgender Adresse:

www.havixbeck.de > Rathaus > Verwaltung > Bauleitplanung

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ nebst Begründung Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bei der Änderung dieses Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck**Bekanntmachungsanordnung**

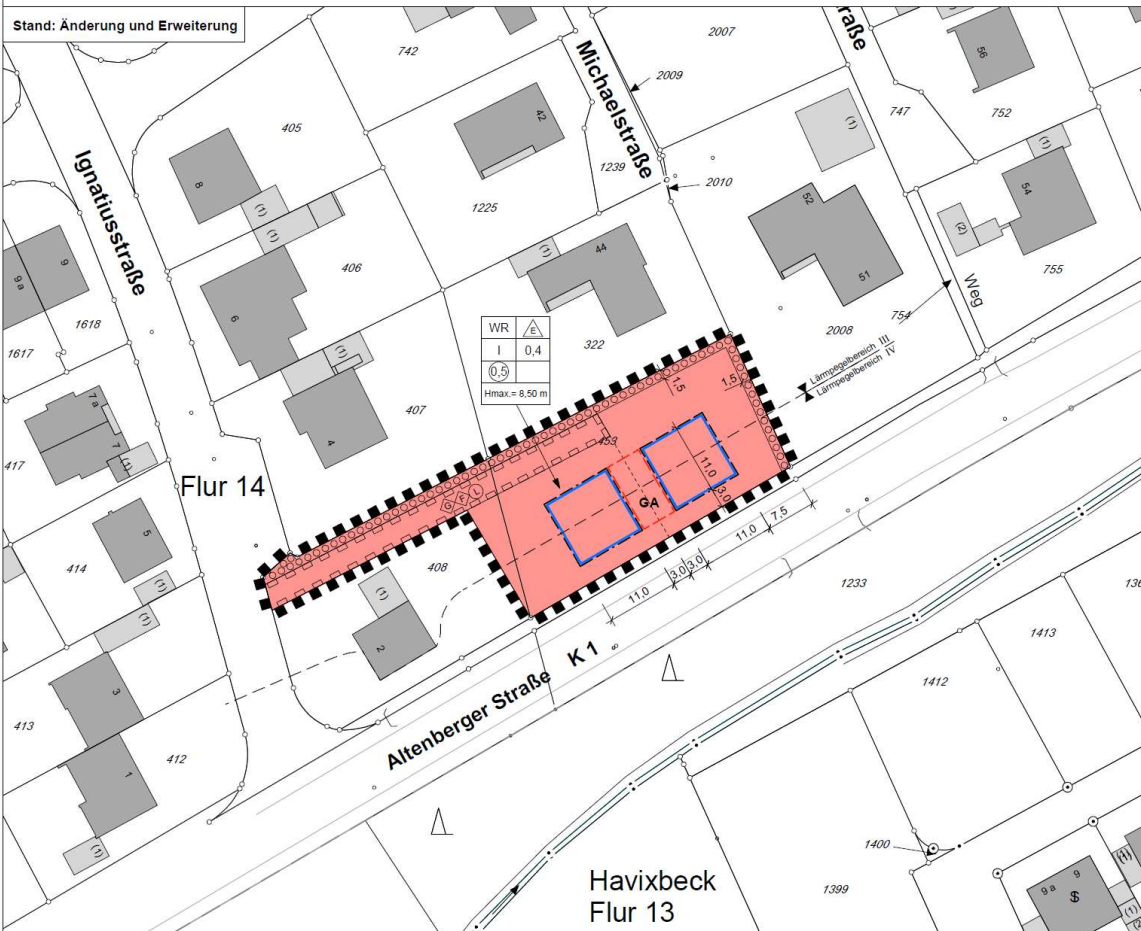
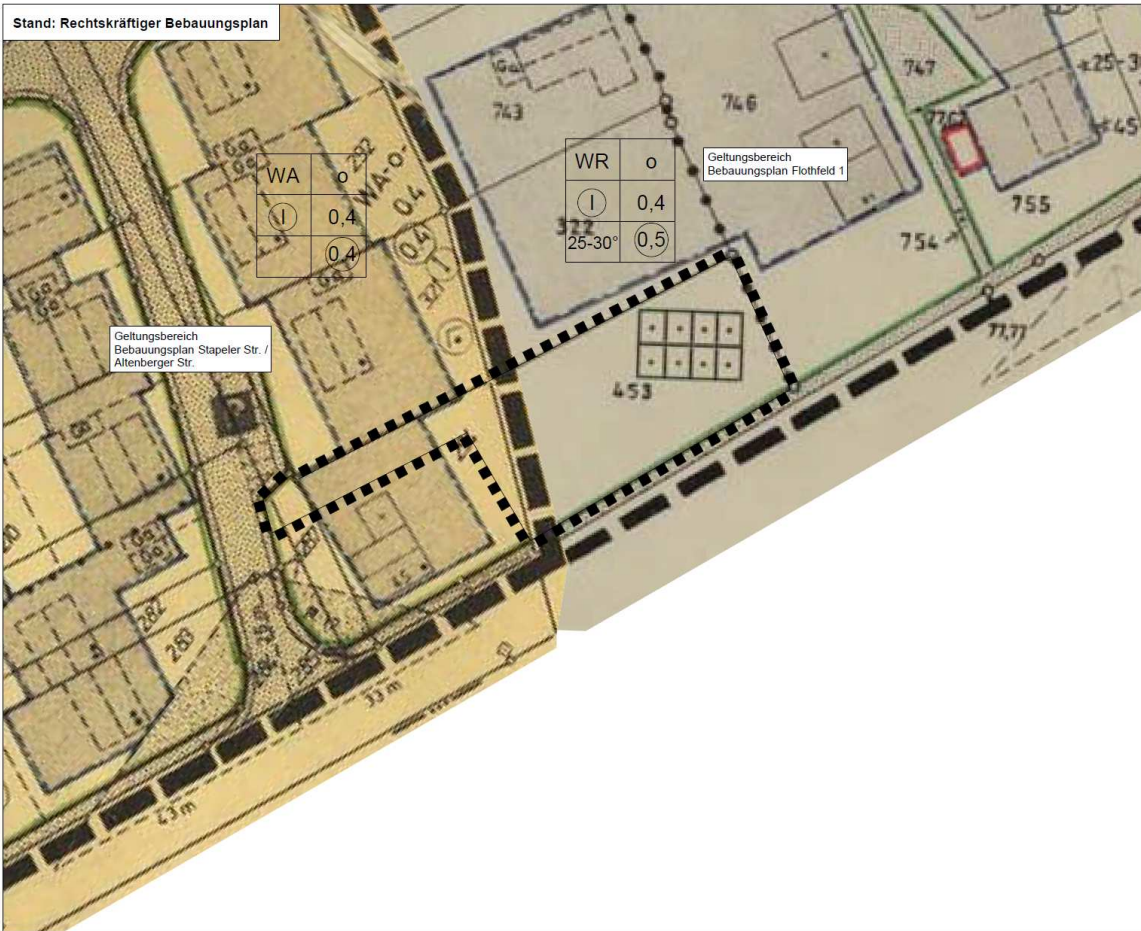
Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 11.07.2013
Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Im Auftrag



Böse


Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck




Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

PLANZEICHENERLÄUTERUNG FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO



ART DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
	Zweckbestimmung:
	Dauerkleingärten

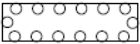
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

I	Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß
0,4	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
H max =	Maximale Baukörperhöhe bezogen auf Oberkante mittlere Höhenlage der Michaelstraße siehe textliche Festsetzung Nr. 1


BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB


	Nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze

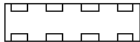



FLÄCHE ZUR ANPFLANZUNG, PFLANZ- UND ERHALTUNGSBINDUNG gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

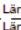
	Flächen Zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
---	---

SONSTIGE PLANZEICHEN



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem § 9 (7) BauGB

 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) Nr. 4 BauNVO

GA	Garagen
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB
	Mit Gehrecht belastete Flächen zugunsten der Anlieger
	Mit Fahrrecht belastete Flächen zugunsten der Anlieger
	Mit Leitungsrecht belastete Flächen zugunsten der Versorgungsträger

 Lärmpegelbereich III
 Lärmpegelbereich IV

BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE

	Vorhandene Flurstücksgrenze
123	Vorhandene Flurstücksnummer
	Vorhandene Gebäude
-----	Geplante Grundstücksgrenze

